

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/80/2017
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
19.06.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.07.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplans "Metzgerareal"; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.

Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Metzgerareal“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 06.04.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Metzgerareal“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 24.04.2017 in der Zeit vom 02.05..2017 bis einschließlich 02.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 26.04.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 02.06.2017.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.